

SSG PISTOLEROS e.V.

Gebührenordnung

gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.06.2025

§1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für die SSG PISTOLEROS e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

30,- EUR	jährlich	Jahresbeitrag Bund Deutscher Sportschützen e.V.
330,- EUR	jährlich	Mitgliedsbeitrag SSG

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich in Höhe von 30,- EUR zu entrichten und wird per Lastschrifteinzug eingezogen. Alternativ ist in Absprache mit dem Kassenführer die monatliche Zahlung per PayPal oder Überweisung auf das SSG Konto möglich. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben.

§2 Kündigungsfrist

Die Mitgliedschaft in der SSG PISTOLEROS e.V. kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende (31.12.) gekündigt werden. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen und muss durch den Vorstand bzw. Kassenführer innerhalb einer Woche bestätigt werden. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum Ablauf der Mitgliedschaft zu entrichten.

§3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einen halben jährlichen Mitgliedsbeitrag, derzeit **180,- EUR** zzgl. **10,- EUR** bei Beantragung des BDS Ausweis.

§4 Beiträge während der Probezeit

Die Probezeit beginnt gem. Satzung mit der Abgabe der vollständigen Unterlagen. Während der Probezeit fällt lediglich die Gastgebühr gem. §4 an.

Endet die Probezeit mit der Entscheidung der Mitgliedschaft werden Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühr und ggf. BDS-Ausweisgebühr mit Wirkung zum Ende der Probezeit fällig.

§5 Gastgebühren

Gastschützen zahlen pro Person und Trainingsabend eine Gebühr von **10,- EUR**.

§6 Startgelder für Wettkämpfe und Meisterschaften des BDS

Startgelder werden entsprechend den Ausschreibungen erhoben.